

Zur Information:

Quelle: Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) vom 25.03.2017

Gebühr für Amtliche Lagepläne nach § 7 der Bauvorlagenverordnung

Wert des Bauvorhabens bis einschließlich	Einfacher Lageplan [E-LP]	Qualifizierter Lageplan [Q-LP]	Mehrwertsteuer [19 %]	Endsumme [E-LP / Q-LP]
50.000,- €	80,- €	250,00 €	15,20 € / 47,50 €	<u>95,20 € / 297,50 €</u>
300.000,- €	150,- €	480,00 €	28,50 € / 91,20 €	<u>178,50 € / 571,20 €</u>
600.000,- €	250,- €	840,00 €	47,50 € / 159,60 €	<u>297,50 € / 999,60 €</u>
1.500.000,- €	380,- €	1.200,00 €	72,20 € / 228,00 €	<u>452,20 € / 1.428,00 €</u>
2.500.000,- €	520,- €	1.580,00 €	98,80 € / 300,20 €	<u>618,80 € / 1.880,20 €</u>
über 2.500.000,- €	0,33 x $\sqrt{\text{Herstellungswert [€]}}$	1,0 x $\sqrt{\text{Herstellungswert [€]}}$		

Weitere zu berücksichtigende Kostengrundlagen:

- Aufwand für die Bereitstellung und Verwendungserlaubnis für amtliche Unterlagen des amtlichen Vermessungswesens
(einfacher Lageplan: 70,-€ / qualifizierter Lageplan: 80,-€)
- ggfs. Gebühr für digitale Ausfertigung oder Mehrausfertigungen
- ggfs. Zeitaufwand bei qualifizierten Lageplänen für die Einmessung der Baulichkeiten auf Nachbargrundstücken, die im Kataster noch nicht nachgewiesen sind sowie ggfs. der Topografie nach Vorgabe des Planers
- ggfs. Zeitaufwand, wenn das Bauvorhaben vom Architekten bzw. Planer als DXF-Datei übergeben wird und die Datenumsetzung nur mit größerem Aufwand möglich ist
- Mehrwertsteuer